

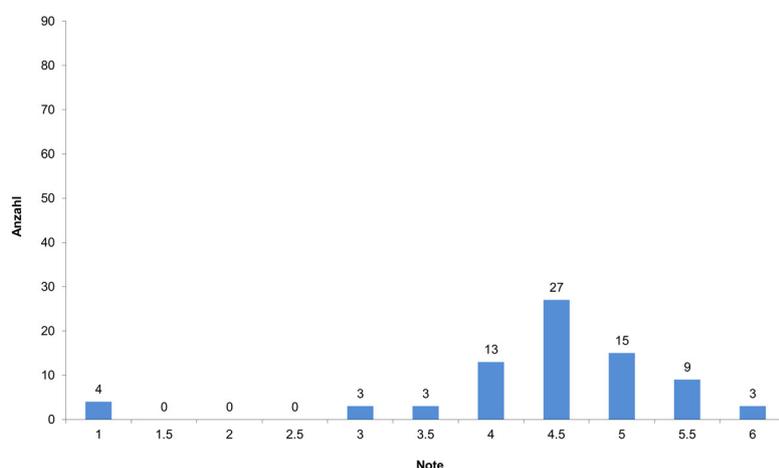
**Leistungskontrolle Bachelorstudium:
Personal und Organisation**

**Prüfungsdatum:
14. Februar 2024**

**Dozenten:
Prof. Dr. Andreas Hack und Prof. Dr. Frauke von Bieberstein**

**Eröffnung der Prüfungsergebnisse:
Dekanat in KSL**

**Notenverteilung:
Notendurchschnitt: 4,6
Nicht bestanden: 13%**



Prüfungseinsicht:

Die Prüfungseinsichten finden individuell in Präsenz **am Mittwoch, 13. März 2024, von 14:00 bis 15:00 Uhr**, an der Uni Engehalde statt. Die Einsicht wird nur nach Voranmeldung per E-Mail bis Montag, den 11. März 2024, 17:00 Uhr an manuel.suter@unibe.ch und zu keinem weiteren Termin gewährt. Die Termine werden nach Ablauf der Anmeldefrist per E-Mail bekanntgegeben. **Für die Prüfungseinsicht muss eine gültige Unicard/Legi mitgebracht werden.**

**Nächster Prüfungstermin:
Dezember 2024**

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäss Art. 48 des Studien- und Prüfungsreglements vom 24.08.2006 mit Änderungen vom 12.11.2009 für das Hauptfach BWL (Business Administration) an der WISO-Fakultät gilt für einen allfälligen Rekurs ein dreistufiges Verfahren:

- Stufe:** Einwendungen in Bezug auf Leistungskontrollen, insbesondere die Durchführung von Prüfungen, Verzögerungen in der Begutachtung von schriftlichen Arbeiten und die erteilten Noten, sind mündlich oder schriftlich an die prüfende Dozentin oder den prüfenden Dozenten zu richten. Ausser bei Einwendungen wegen Verzögerungen hat dies innerhalb von 30 Tagen nach Eröffnung des Ergebnisses der Leistungskontrolle zu geschehen.
- Stufe:** Wird die Angelegenheit auf die in Absatz 1 beschriebene Weise nicht erledigt, so kann die Kandidatin oder der Kandidat beim Prüfungsamt innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Leistungskontrolle eine anfechtbare Verfügung verlangen. Bei der Bekanntgabe wird ausdrücklich auf diese Bestimmung aufmerksam gemacht.
- Stufe:** Diese Verfügung kann gemäss Art. 76 des Universitätsgesetzes innert 30 Tagen ab Eröffnung bei der Rekurskommission der Universität Bern, Schanzeneckstrasse 1, Postfach 8573, 3001 Bern, angefochten werden. Die Beschwerde muss einen Antrag, eine Begründung, die angefochtene Verfügung und allfällige weitere Beweismittel enthalten und unterzeichnet sein. Sie ist im Doppel beim Sekretariat der Rekurskommission einzureichen. Informationen zum Beschwerdeverfahren finden sich unter: www.rekom.unibe.ch.